

Abg. Skoda bat um Erklärung der Intention des Landes zur Abkehr von den handelsgesetzlichen Bestimmungen, an denen das NKF angelehnt sei, hin zur freien Bewertung der Vermögensgegenstände durch die Kommune. Hier hätte der Gesetzgeber eine ausführliche Begründung beifügen müssen.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, Ziel des Landes sei es, den Kommunen mehr Spielräume zur Entlastung des Ergebnishaushalts zu geben. Sie bestätigte die Abkehr von Bestimmungen des HGB und nannte beispielhaft die Deckensanierungen von Straßen, die durch die neuen Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen als Investition gewertet werden könnten, sodass der Aufwand über mehrere Jahre in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt einfließe und den Haushalt nicht in voller Summe in einem Jahr belaste. Dadurch stünde den Kommunen mehr Spielraum zur Gestaltung ihrer Haushalte zur Verfügung.

Zur Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes seien jedoch durch das Land noch Fragen zu beantworten, da an vielen Stellen des Gesetzes Details zur praktischen Umsetzung unklar seien.

Abg. Skoda zeigte sich besorgt darüber, dass zukünftig Vermögensgegenstände einen höheren Wert über ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten hinaus haben könnten. Hier bleibe die Einschätzung der Wirtschaftsprüfer abzuwarten.

Der Vorsitzende entgegnete, es werde lediglich die Abgrenzung von Investitionen und laufenden Instandhaltungen angepasst. Insgesamt sehe er das kaufmännische Rechnungswesen in Bezug auf öffentliche Haushalte kritisch.